



St. Gallen, 19. Dezember 2017

Öffentliche Parteiverhandlung

Datum der Verhandlung:

28. Februar 2018, 10 Uhr

Ort:

Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen

Verfahrensnummer: O2015_009

Betreffend: Abtretungsklage

Parteien:

Riendeau Marcel / Zehnder Group International AG

Sprache:

Deutsch

Gegenstand des Verfahrens:

Der Kläger macht geltend, allein berechtigt an den europäischen Patentanmeldungen EP 2 829 834 "enthalpy exchanger and element and method for the production" und EP 2 829 836 "enthalpy exchanger element and method for the production" zu sein und verlangt die Übertragung dieser Anmeldungen an ihn. Die Beklagte habe die Gegenstände der Ansprüche der beiden Anmeldungen vom Kläger durch dessen Beratungstätigkeit für die Beklagte erfahren und ohne Zustimmung des Klägers in eigenem Namen zum Patent angemeldet.

Die Beklagte beantragt die vollständige Abweisung der Klage. Der technische Beitrag des Klägers sei in einer dritten, inzwischen an den Kläger übertragenen, Patentanmeldung vollständig enthalten. Die Gegenstände der beiden strittigen Anmeldungen stammten nicht ausschliesslich vom Kläger, sondern seien von den Parteien gemeinsam entwickelt worden. Aufgrund der vertraglichen Regelung sei die Beklagte berechtigt gewesen, die Resultate der Zusammenarbeit in eigenem Namen zum Patent anzumelden.

Mit Urteil vom 5. August 2015 (S2015_003) hatte der Präsident des Bundespatentgerichts ein vorsorgliches Verfügungsverbot während der Dauer des ordentlichen Verfahrens erlassen.